

4. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
in der Gemeinde Egmating

Die Gemeinde Egmating erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) in Verbindung mit Art 1. und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Änderungssatzung

§ 1
Änderungen

der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Egmating vom 04.12.2006 zuletzt geändert am 01.01.2018

§ 4 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei 14-tägiger alternierender Abfuhr der Restmüll- und Kompostbehältnisse je Gefäß mit

Tonnengröße Restmüll	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 Liter	174,00	43,50	14,50
120 Liter	276,00	69,00	23,00
240 Liter	552,00	138,00	46,00
1.100 Liter	2.400,00	600,00	200,00

- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührenschuldner glaubhaft macht, dass grundsätzlich alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet werden. Die Überlassung von sperrigen Gartenabfällen an die Gemeinde oder den Landkreis steht der Gebührenermäßigung nicht entgegen.

Die ermäßigte Gebühr beträgt je Gefäß mit

Tonnengröße Restmüll	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 Liter	162,00	40,50	13,50
120 Liter	246,00	61,50	20,50
240 Liter	486,00	121,50	40,50
1.100 Liter	2.136,00	534,00	178,00

- (3) Für jede Komposttonne, die über die Anzahl der gemeldeten Restmülltonnen eines Haushalt hinausgeht, beträgt die Gebühr

Tonnengröße Kompost	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 / 120 Liter	120,00	30,00	10,00

- (4) Bauschutt kann gegen eine Gebühr in Höhe von 0,20 € pro 10 Liter, am Wertstoffhof (Münchenerstr.) abgegeben werden.
- (5) Die Gebühren für die Entsorgung von Restmüll unter Verwendung von Restmüllsäcken beträgt 4,00 € pro Sack.
Die Gebühr für die Entsorgung von Kompoststoffen unter Verwendung von Kompoststoffsäcken bei Gartenabfallsammlungen und zur Einlage in die Komposttonne beträgt 0,50 € pro Sack.
- (6) Die Gebühren für die Entsorgung von selbstangeliefertem Sperrmüll (Wertstoffhof Münchnerstr.) beträgt 0,35 € pro Kilogramm.
- (7) Für die Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelegter Abfälle (§ 2 Abs.2 Satz 3) wird eine Gebühr von
0,35 € je Kilogramm Sperrmüll
20,00 € je angefangene Schlepperstunde (mit Anhänger)
30,00 € je angefangener Arbeitsstunde je Arbeiter
erhoben, bzw. je nach Menge eine Gebühr in der Höhe, die sich aus der Gebührensatzung des Landkreises ergibt.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft

Gemeinde Egming, den

Inge Heiler
1. Bürgermeisterin